



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Zweckverband „ÖPNV im Ammertal“](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Wilhelm-Keil-Straße 50](#)

Ort: [Tübingen](#)

Postleitzahl: [72072](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n): [c/o Landratsamt Tübingen](#)

Telefon: [+49 70712074325](#)

Zu Händen von: [Herrn Wagner](#)

E-Mail: oePNV@kreis-tuebingen.de

Fax: [+49 70712074355](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: *(URL)*

Elektronischer Zugang zu Informationen: *(URL)*

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: *(URL)*

Weitere Auskünfte erteilen

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ Sonstige *(bitte Anhang A.I ausfüllen)*

I.2) Art der zuständigen Behörde

- ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- ☐ Regional- oder Lokalbehörde
- ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- ☒ Einrichtung des öffentlichen Rechts
- ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Eisenbahndienste
- ☒ Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste
- ☐ See- oder Binnenschifffahrt

☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden.:

☐ ja ☒ nein

(falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werden)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung integrierter öffentlicher Personenverkehrsdienste auf der Straße im Linienbündel Tü-Nordwest (Landkreis Tübingen) bzw. BB-13 (Landkreis Böblingen)

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e):

Dienstleistungskategorie Nr: T-05 (Die Dienstleistungskategorien entnehmen Sie bitte Anhang B)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Landkreis Tübingen und Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg

NUTS-Code: DE142

NUTS-Code: DE112

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Der Zweckverband beabsichtigt, die Verkehrsleistung des Linienbündels Tü-Nordwest bzw. BB-13 mit Wirkung zum 11.6.2017 im offenen Verfahren europaweit auszuschreiben. Vorgesehen ist eine Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags von 8 Jahren.

Es handelt sich um Personenbeförderung im Linienverkehr auf den Linien 792 (= Altingen-Pfäffingen-Tübingen; Teil der bisherigen Linie 777), 783, 791 und 794 (Linien des Linienbündels Nordwest des Landkreises Tübingen bzw. des Linienbündels 13 des Landkreises Böblingen). Eine Aufteilung in Lose ist ausdrücklich vorbehalten. Der öffentliche Auftraggeber kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	60112000	

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ☒ ja ☐ nein

(falls ja)

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: (%), Höchstanteil: (%) des Auftragswerts

oder

☒ unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss dem Auftraggeber jedoch im Voraus schriftlich mitgeteilt und von diesem genehmigt werden. Entsprechend Art. 4 Abs. 7 der VO (EG) 1370/2007 ist ein bedeutender Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den Auftragnehmer zu erbringen.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen

Beschreibung:

Das Linienbündel Nordwest bzw. 13 umfasst die folgenden Buslinien:

- Linien 792 (Altingen – Pfäffingen – Tübingen; Teil der bisherigen Linie 777)
- 783 (Herrenberg – Mönchberg)
- 791 (Entringen – Ammerbuch – Herrenberg)

• 794 (Herrenberg – Tailfingen)

km öffentlicher Personenverkehrsleistung:

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: *(in Zahlen)*

Währung:

oder

Spanne von

bis

Währung:

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: [11/06/2017](#) (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: [96](#) oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt:

Dem Betreiber wird ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind (II.1.3)). Geschützt sind alle Busverkehre, die zur Erfüllung des ÖDLA erforderlich sind. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: (%)
(der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) Soziale Standards: (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG)

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Einhaltung Mindestentgeltvorgaben für Arbeitnehmer sowie transparente Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten und Bedingungen gemäß Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW) sowie des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG).

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Spezifikationen:

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen ☐ ja ☐ nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.2) Technische Anforderungen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge:

☐ Beschreibung:

☐ Information und Fahrkarten:

☐ Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

☐ Zugausfälle:

☐ Prämien und Sanktionen:

☐ Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

☐ Befragung zur Kundenzufriedenheit:

☐ Beschwerdebearbeitung:

☐ Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

☐ Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

☒ Offen

- Direkte Vergabe
- ☐ an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
 - ☐ eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)
 - ☐ im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)
 - ☐ für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)
 - ☐ eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)

Freiwillige Angabe von Name und Anschrift des in Abschnitt V gewählten Betreibers

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien *(die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)*

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☐ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: *(TT/MM/JJJJ)*

Adresse der e-Tendering-Plattform: *(URL)*

(falls bekannt; Angabe der URL für den direkten Zugang zu den Verdingungsunterlagen für diese Ausschreibung)

Kostenpflichtige Unterlagen: ☐ ja ☐ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 25/07/2016 (TT/MM/JJJJ)

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.5) Bindefrist des Angebots:

bis : (TT/MM/JJJJ)

oder Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ☐ ja ☐ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

Abschnitt V: Auftragsvergabe *(Beim direkten Vergabeverfahren)*

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: *(URL)*

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

a) Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Straßenbahnen, O-Bussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorinformation/Vorabbekanntmachung zu stellen. Diese Anträge müssen auf dem jeweiligen Territorium die Anforderungen erfüllen, die in dieser Vorinformation und in dem vom Kreistag des Landkreises Tübingen bzw. des Landkreises Böblingen beschlossenen Nahverkehrsplan beschrieben werden. Der Nahverkehrsplan Tübingen ist unter der oben (Abschnitt I, I.1) angegebenen Internet-Adresse abrufbar und kann auf Anfrage zugesandt werden. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen ist unter www.bit.ly/nvp2015 abrufbar und kann ebenfalls auf Anfrage zugesandt werden.

Erfüllt ein Antrag die Anforderungen nicht, ist die Genehmigung zu versagen (§ 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Diese Frist wird durch vorliegende Bekanntmachung für die Verkehrsleistungen (Buslinien) ausgelöst, die Gegenstand dieser Bekanntmachung sind.

b) Vorgaben:

Es handelt sich um eine Vorinformation gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Mit dieser Vorinformation wird ein Vergabeverfahren angekündigt, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 das Kartellvergaberecht (GWB, VOL/A) Anwendung findet. Der voraussichtliche Beginn des Vergabeverfahrens ist im Mai 2016. Die Vergabe soll voraussichtlich mit Betriebsaufnahme zum Sonntag, 11.06.2017 erfolgen. Die Verkehrsleistungen stellen eine Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 4 Personenbeförderungsgesetz dar.

Die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen bzw. Böblingen (s.o.). Im Gebiet des Landkreises Böblingen gelten neben den quantitativen und qualitativen Vorgaben wie sie im Nahverkehrsplan und in dieser Vorinformation beschrieben sind, die „Standards für den Busverkehr“, auf die sich die Verbundlandkreise im VVS-Gebiet geeinigt haben.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

i. Allgemein

Fahrzeuge: Auf die Fahrzeugstandards in den Nahverkehrsplänen der beiden Landkreise wird verwiesen. Tarif: Es ist der naldo-Tarif anzuwenden (vgl. Höchsttarifrichtlinie des naldo). Für Binnenfahrten im Gebiet des Landkreises Böblingen ist der Gemeinschaftstarif des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) als Höchsttarif anzuwenden, gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart „Allgemeinen Vorschrift über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Vertrieb: Der Fahrscheinverkauf erfolgt über elektronische Fahrscheindrucker. Hierbei sind die Vorgaben des Rahmenlastenheftes für Vertriebstechnik des naldo sowie die Standards für den Busverkehr des VVS zu beachten.

Fahrgastinformation: Für die Fahrgastinformation sind auch Echtzeitdaten zu generieren. Dazu ist ein RBL zu implementieren, das an die zentrale Datendrehscheibe des Landes gemäß den Vorgaben der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) anzuschließen ist.

ii. Ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis Tübingen

Die im Nahverkehrsplan Tübingen genannten Anforderungen werden zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung wie folgt konkretisiert:

Allgemein: Die ausreichende Verkehrsbedienung wird durch die im Fahrplan 2015 veröffentlichten Fahrten im Wesentlichen sicher gestellt. Wo Lücken zu den im Nahverkehrsplan Tübingen definierten Bedienstungsstandards im Busverkehr bestehen, sind diese auszufüllen.

Linie 777: Die im Jahresfahrplan 2015 veröffentlichte Linie 777 soll in zwei separate Linien - Linie 777 Nagold-Gäufelden-Altingen und Linie 792 Altingen-Pfäffingen-Tübingen - aufgespalten werden. Gegenstand dieser Vergabe wird nur die künftige Linie 792 sein. Über diese Linie muss, entsprechend dem Jahresfahrplan 2015, die Anbindung der Ortschaften Reusten, Poltringen und Pfäffingen an die Ammertalbahn in Pfäffingen und teilweise Altingen sowie der Schülerverkehr Ammerbuch abgebildet werden.

Linie 791: Es wird geprüft, die derzeit in der Linie 791 veröffentlichten Fahrten Entringen – Breitenholz – Kayh – Altingen (Schülerverkehr Altingen) unter einer eigenen Liniennummer zu veröffentlichen. Unabhängig von der Zuordnung einzelner Fahrten ist das Gesamtangebot zumindest im heutigen Umfang zu erhalten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Ammerbuch die Verlagerung der Gemeinschaftsschule Altingen nach Entringen plant.

iii. Ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis Böblingen

Für die Anforderungen zur Erfüllung der ausreichenden Verkehrsbedienung im Landkreis Böblingen wird insbesondere auf die Kapitel 6.3, 6.4.2 und 6.4.16 des Nahverkehrsplans Böblingen verwiesen. Die in den Liniensteckbriefen (Kapitel 6.4.16) geschilderten Vorgaben sind in Verbindung mit den Erläuterungen in Kapitel 6.4.2 (insbesondere Abbildung 6.1) zu sehen. In den Liniensteckbriefen sind die Vorgaben in der Spalte „Ausreichende Verkehrsbedienung“ für die Ausgestaltung des Angebots von Relevanz.

Zusätzlich zu den diesbezüglichen Hinweisen im Nahverkehrsplan sei hier vor allem auf die geplanten Änderungen des IC-Konzeptes auf der Gäubahn verwiesen, die zu berücksichtigen sind.

Die Betreuung und der Unterhalt der Haltestellen im Bedienungsgebiet der Linienverkehre ist Bestandteil des Leistungsangebots.

Fuhrpark: Der Linienverkehr muss mindestens mit Fahrzeugen der Kategorie B erbracht werden, mit Ausnahme der beiden Fahrten von und ab Vogt-Hess-Schule (Hier: mindestens Kategorie C).

Dazu gilt folgendes:

Auf den Linien 791 und 794 kann der Betriebsschluss gegenüber Abbildung 6.1 (NVP Böblingen) zwei Stunden vorverlegt werden (letzte Fahrt ab Herrenberg in Richtung Kayh und Tailfingen zwischen 21:00 und 22:00 Uhr). Die Anzahl der geforderten Fahrtenpaare muss beibehalten werden.

Zur bedarfsgerechten Abwicklung des Schülerverkehrs müssen am Verkehrstag Montag bis Freitag für die S-Bahnen, die in Herrenberg um 12:13, 12:43, 13:13 und 13:43 ankommen, jeweils Busanschlüsse bis Kayh über Mönchberg (Linie 791) und bis Tailfingen über Gültstein (Linie 794) angeboten werden. Zur Steigerung der Verlässlichkeit des Angebots ist dieser zeitweise Halbstunden-Takt auch in den Schulferien aufrecht erhalten werden.

Ebenfalls zur bedarfsgerechten Abwicklung des Schülerverkehrs sind ausschließlich an Schultagen folgende Fahrten erforderlich:

ca. 7:20 Uhr Mönchberg Schule – ca. 7:30 an Herrenberg Vogt-Hess-Schule

ca. 13:10 Uhr Herrenberg Vogt-Hess-Schule – ca. 13:20 Mönchberg Schule

Diese Fahrten wurden bislang unter der Liniennummer 783 veröffentlicht. Künftig sollen diese Fahrten in die Linie 791 integriert werden.

Alle genannten Fahrten zur Abwicklung eines bedarfsgerechten Schülerverkehrs sind bei den im Nahverkehrsplan Böblingen (Kapitel 6.4.16) aufgeführten Fahrtenpaaren bereits enthalten und müssen nicht zusätzlich erbracht werden.

Der Fahrplan an Samstagen auf der Linie 791 kann abweichend zur Taktanforderung im NVP (60-Minuten-Takt zur NVZ) auch als 120-Minuten-Takt ausgestaltet werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach dieser Vorabkennzeichnung beim Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Genehmigungsbehörde zu stellen.

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.2.1) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer Baden-Württemberg](#), Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift:

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76247](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 7219264049](#)

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: [+49 7219263985](tel:+497219263985)

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.2.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe](#)

Postanschrift:

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76247](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 7219264049](tel:+497219264049)

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: [+49 7219263985](tel:+497219263985)

Internet-Adresse: (URL)

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: (TT/MM/JJJJ)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ☐ ja ☐ nein

(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)

Formen der Veröffentlichung

☐ Zeitung

☐ Website

☐ Sonstige:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: <i>(falls bekannt)</i>	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n):	Telefon:	
Zu Händen von:		
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse: <i>(URL)</i>		

II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätigt:

Offizielle Bezeichnung	Nationale Identifikationsnummer (falls bekannt):
Postanschrift:	
Ort	Postleitzahl
Land	

----- (Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft) -----

Anhang B
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Kategorie Nr⁴	Bezeichnung
T-01	Eisenbahnverkehr
T-02	Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr
T-03	U-Bahnverkehr
T-04	Straßenbahnverkehr
T-05	Busverkehr (innerstädtisch/regional)
T-06	Reisebusverkehr (Fernverkehr)
T-07	Oberleitungsbusverkehr
T-08	Stadt- und Regionalbahnsysteme
T-99	Sonstige Beförderungsdienste

⁴ Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007